Büro der Stadtvertretung

Schwerin, 30. September 2022
Bearbeiter/in: Frau Schulz
Tel.-Nr.: (0385) 545-1025

Stellungnahme des Ortsbeirates Wüstmark, Göhrener Tannen
zur Drucksache 00473/2022
Bebauungsplan Nr. 122 „Wüstmark - Gewerbegebiet Hofacker“
- Aufstellungsbeschluss -
Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Ortsbeirates vom 14.09.2022:

Frau Music erläutert den Anwesenden die Situation. Wir befinden uns mit der Anfrage des Betreibers des Reifenhandels in der ersten Stufe. Wenn der OBR dem Aufstellungsbeschluss zustimmt, dann beginnen erst die eigentlichen Planungen, wo der Betreiber u.a. die Planung aufstellt und darlegt, als auch diverse Gutachten (Lärm, Geruch, Arbeitszeiten/Nachtruhe usw.) einreichen muss. Auch in dieser Phase wird der OBR nochmals angehört und hat die die Möglichkeit Einwände zu präsentieren.

Der Betreiber möchte keine Produktionsstätte errichten, sondern nur seine Lagerung und den Verkauf erweitern. Es sollen 3 neue Lagerhallen an der Grenze Richtung neuem Wohngebiet errichtet werden. Hier kamen sofort Bedenken bzgl. Lärmschutz für die vorhandene und neue Bebauung. Das wird in einem nachzuweisenden Lärmschutzgutachten zu klären sein. Sollte die Lärmbelästigung die Grenzwerte überschreiten, muss der Betreiber für ausreichend Schallschutzmaßnahmen sorgen, die dann in einer späteren Phase der Planung festgelegt werden. Es wird mit mehr Verkehr zu rechnen sein, da die Belieferung der Lagerhallen und auch der Verkauf zunehmen werden.
Das vorhandene Biotop bleibt erhalten. Bei Eingriffen in den Naturschutz legt der Umweltfachbereich Ausgleichsersatzmaßnahmen fest, die zu Lasten des Betreibers gehen.

Der OBR stimmt dem Bebauungsplan Nr. 122 „Wüstmark - Gewerbegebiet Hofacker“ Aufstellungsbeschluss, Vorlage: 00473/2022 vorbehaltlich von zu erwartenden Lärmbelästigungen und den erforderlichen Gegenmaßnahmen zu.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 1
Enthaltung: 0

gez. Solveig Dahl
Ortsbeiratsvorsitzende

Gabriele Schulz
f.d.R. Gabriele Schulz
Büro der Stadtvertretung